

Väter nach der Scheidung

Der Artikel «Rollverlust nach Trennung und Scheidung» (NZZ 12./13. 2. 05) wirft ein Schlaglicht auf den staatlichen Umgang mit getrennt lebenden und geschiedenen Vätern in der Schweiz. Deren rechtliche Stellung ist bei uns äusserst schwach: Gerade ein einziger Artikel des Zivilgesetzbuchs macht eine (kimmerliche) Aussage über das Recht auf Beziehung eines Vaters zu seinem Kind (zwei weitere Artikel schränken dies gleich wieder ein). Dagegen gibt es zwanzig Artikel, die alle Schattierungen der Unterhaltspflichten beschreiben. Hinzu kommt, dass sich viele Behörden nicht einmal an diesen mageren Rahmen gebunden fühlen.

Insbesondere die Sozialbürokratie der Stadt Zürich führt einen eigentlichen Krieg gegen Väter, in dem Willkür und Gesetzlosigkeit an der Tagesordnung sind. Mütter, die im Wahn leben, ein Kind sei von der Zeugung bis zur Volljährigkeit ihr vollständiges Eigentum, können bei den Behörden auf grosszügige Unterstützung zählen. Es ist heute unter Fachleuten unbestritten, dass Kinder zu beiden Elternteilen eine tragfähige Beziehung für eine gedeihliche Entwicklung benötigen. Dennoch verhängen Behörden regelmässig ein restriktives Besuchsrecht für Väter. Das geschieht im Namen des (nie definierten) «Kindwohls».

Michael De Luigi (Urdorf)

Der Artikel betreffend die Rolle der Väter nach Trennung oder Scheidung hat mich sehr angesprochen und hat bei mir auch einige Fragen aufgeworfen. Es wird auch der Missbrauch des Vorwurfs des sexuellen Missbrauchs angeht. Jedoch finde ich es sehr schade, dass nicht näher auf diese Thematik eingegangen wurde. Ich finde es wichtig, dass die Öffentlichkeit auch betreffend dieses Thema sensibilisiert wird.

Der Missbrauch des sexuellen Missbrauchs ist leider wirklich eine Waffe, die bei Scheidungen immer häufiger eingesetzt wird. Die Folgen sind für die Beteiligten sehr gross, den wirklichen Opfern wird geschadet. Die Folgen für den unschuldigen Vater sind gross, und das Kind leidet auch sehr unter dieser Situation, da es oftmals zu klein ist, um das Ganze zu verstehen. Auch wenn schliesslich die Unschuld des Vaters erwiesen ist, bleibt immer etwas haften. Und der Mutter, die diesen Weg einschlägt, um den Vater von seinem Kind fernzuhalten, geschieht in den meisten Fällen überhaupt nichts.

Es ist ein sehr heikles Thema, das oft angesprochen wird, jedoch selten vertieft. Ich bin sicher, dass dies vielen betroffenen Vätern neuen Mut machen würde und auch die Öffentlichkeit sensibilisieren würde, dass wirklich nicht immer nur die Mütter die Guten sind.

Franziska Semm (Brugg)

Die Zukunft der Empa

Die Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) ist ein guter, anerkannter Dienstleister, der für die Industrie als neutrale Messlatte und Know-how-Träger lebenswichtig ist. Im Artikel über eine allfällige Verlegung nach Lausanne (NZZ 12./13. 2. 05) fehlt jedoch die Industrie als Kunde der Empa. Die Empa ist nicht ohne Grund auf drei Standorte aufgeteilt (Dübendorf, St. Gallen, Thun), sondern, um kurze Wege zu ihren Kunden zu haben. So müssen zum Beispiel Armierungseisen ab 1. Juli 2004 stichprobenweise durch eine unabhängige Prüfstelle (Empa) überprüft werden. Davon sind alle Biegeerier der Schweiz betroffen. Dieses Verfahren ist mit Lausanne – sofern diese Dienstleistung noch angeboten wird – nicht vorstellbar. Die Liquidierung der Empa hat aber schon vor einigen Jahren begonnen, als das Forschen zum Dogma wurde. Bald wurden Fach- und Prüfabteilungen der Empa, die in der Schweiz einmalig waren, geschlossen oder ausgelagert. Die Industrie musste – soweit möglich – ins Ausland gehen, um die entsprechenden Dienstleistungen zu erhalten. Es interessiert den ETH-Rat aber offenbar nicht, dass die Empa eine andere Zielsetzung und Strategie hatte und haben muss als die ETH.

Aus der Formulierung des Empa-Direktors, wonach aus familiären Gründen höchstens ein Drittel der 700 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nach Lausanne gehen würde und zu befürchten ist, dass die EPFL nur die «Filetstücke» aus der Empa herausstreifen möchte, ist zu schliessen, dass nur ein Bruchteil des Personals von Lausanne übernommen würde. Es darf nicht so weit kommen.

Armin Meier (Uttwil)

Mittel gegen tiefe Stimmbeteiligung

Die beiden Leserbrief von Heinz Albers-Schönberg und Hansjürg Fützi (NZZ 7. 3. 05) berühren ein Thema, das mich schon lange beschäftigt: die häufig miserable Stimmbeteiligung. Vermutlich stört das die politischen Parteien und gewisse Kreise nicht. Das lässt sich zwar gut nachvollziehen, ob es unsere Demokratie stärkt, ist aber eine andere Frage. Ich würde eine längst fällige Initiative begrüssen, mit der eine Mindest-Stimmbeteiligung in der Verfassung verankert würde. Wie in anderen Ländern sollte eine Wahl oder eine Abstimmung über eine Sachvorlage nur dann gültig sein, wenn sich mindestens 50 Prozent der Stimmberechtigten daran beteiligt haben. Sonst verkommt unsere Demokratie allmählich zur Farce.

Hellmuth Simmacher (Gatikon)

Vertreibung und Recht auf Rückkehr

In dem sehr interessanten Beitrag «Das Recht auf Rückkehr zwischen Traum und Wirklichkeit» (NZZ 1. 3. 05) wird anhand von Beispielen aus der jüngsten Geschichte ein grundsätzliches Problem des Nahostkonflikts, nämlich das Rückkehrrecht der vertriebenen palästinensischen Bevölkerung, diskutiert. Die akribische Schilderung der bisherigen Praxis des Völkerrechts bezüglich vertriebener Bevölkerungsgruppen nennt als jüngste Beispiele den Bosnienkonflikt und die Vorgänge auf Zypern. Die Ursachen dieser beiden Konflikte lassen sich nicht unbedingt miteinander und schon gar mit den Ursachen des Palästinakonflikts vergleichen. In Bosnien und Zypern fand, religiöse Motive einmal ausser acht gelassen, doch eher ein Kampf um die interne Machtverteilung statt. In Palästina dagegen wurde die Vorherrschaft von fremden Einwanderern für sich in Anspruch genommen und mit Gewalt durchgesetzt.

In dem Artikel heisst es, dass die heutige Bevölkerungsstruktur Israels durch eine umfassende Rückkehr der vertriebenen Palästinenser und ihrer Nachkommen vollständig verändert würde und aus diesem Grund eine Rückkehr einfach unmöglich sei. Die befürchtete Umschichtung der Bevölkerungsstruktur würde sicherlich eintreten, jedoch kann das Argument der Verjährung eines Rückkehrrechtes im Falle der Palästinenser überhaupt ein berechtigtes Argument sein?

Die zionistische Bewegung Theodor Herzl proklamierte für sich und ihre Anhänger ein Recht zur Rückkehr in das Land ihrer Vorfäter. Und dies nicht nach 50 Jahren Landesabwesenheit, sondern nach einer Zeitspanne von über 1800 Jahren. Selbst Herzl war sich sehr wohl bewusst, dass die Errichtung eines zionistischen Staatswesens in Palästina nur durch die Vertreibung der in Palästina lebenden Bevölkerung möglich wäre. In dieser Hinsicht, der planmässigen Vertreibung der einheimischen Bevölkerung mittels Gewalt durch eine Gruppe Einwanderer, unterscheidet sich der Nahostkonflikt wesentlich von den Auseinandersetzungen in Bosnien oder in Zypern. Es stellt sich für mich als Nichtjuristen die Frage, ob das Völkerrecht unterschiedliche Rechtsnormen und Verjährungsfristen für Palästinenser und Zionisten vorsieht.

Den Palästinensern wurde mit der Uno-Resolution 194 das Recht zur Rückkehr in die von ihnen bewohnten Ortschaften zugesprochen. Die gewaltsame Vertreibung dieser Palästinenser durch die zionistischen Streitkräfte lag zu diesem Zeitpunkt – November 1948 – nur wenige Monate zurück und nicht in einer verschwommenen Vergangenheit von fast 2000 Jahren. Wenn

die Uno-Resolution 194 vom Staat Israel respektiert worden wäre, könnte der gesamte Nahe Osten heute ein Gebiet sein, welches wirtschaftlich und gesellschaftlich ein hohes Niveau erreicht hätte und nicht ein Schauplatz blutigen Kampfes wäre.

Alfred Irouschek (Binningen)

Libanon, Syrien und die Palästinenser

In ihrem Artikel «Das Recht auf Rückkehr zwischen Traum und Wirklichkeit» schreibt Nora Refaelli, die Palästinenser hätten nur fünfzig Jahre nach ihrer Vertreibung kein Recht auf Rückkehr in ihr Land. Ich frage: Was, wenn sie im neuen Land, in welches sie geflüchtet sind, mit dem Leben bedroht sind? Die Juden hatten nach 2000 Jahren noch ein Recht auf Rückkehr nach Israel. Auch Muslime wünschen westliche Freiheiten, Enttäuschung produziert «Terrorismus», besonders wenn die westliche Supermacht und Israel sich terroristisch benehmen, unilaterale Lösungen (Krieg) propagieren. Ich erinnere mich an die Massaker in Sabra und Chatila, palästinensischen Flüchtlingslagern bei Beirut. Die damaligen Täter gehörten zur christlichen Falange aus Libanon, doch sie haben mit dem Einverständnis der israelischen Armee (Oberbefehlshaber des Libanon-Feldzuges war der heutige israelische Ministerpräsident Sharon) brutal gemordet. Tote haben nicht mehr die Möglichkeit einer Rückkehr nach Palästina. – Mir scheint, dass Syrien für die palästinensischen Flüchtlinge die einzige vertrauenswürdige Schutzmacht war (nicht Frankreich, welches die Zedernrepublik früher im Mandat verwaltet hat) und dass Europa das Verhältnis zu Bachar al-Asad verbessern sollte.

Christoph Egli (Bali, Indonesien)

Vertreibungen aus deutschen Gebieten

Die Autorin schreibt, dass als Folge der Potsdamer Konferenz 15 Millionen Deutsche aus Vorkriegs-Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn vertrieben worden seien. Das ist insofern unzutreffend, als etwa 12 Millionen dieser Menschen nicht aus den genannten Ländern, sondern aus Deutschlands östlichen Landesteilen (v. a. Schlesien, Pommern und Ostpreussen) stammten und dass das Potsdamer Abkommen eine Vertreibung der Deutschen aus diesen Gebieten nicht vorsah. Vielleicht drei Millionen haben diesen Transfer nicht überlebt. Die etwa zwei Millionen Deutschen in Vorkriegs-Polen wurden zum grossen Teil schon vor Beginn des Zweiten Weltkriegs zum Verlassen des Landes genötigt.

Elmar Schwarz (D-Pforzheim)

Putin und Tschetschenien

Zu Ihrem Leitartikel «Putin und die vorwärts stürmende Troika» (NZZ 26./27. 2. 05): Gerade weil die NZZ so viel informativer und eingehender als andere zu Fragen der GUS-Welt berichtet, möchte ich mich über die folgenden zwei Klischees beschweren: «Beslan ist nur das (...) Zeichen dafür, dass der zweite Tschetschenienkrieg (...) nicht zu Ende ist.» Mit ähnlichen falschen Folgerungen (herrschte z. B. in Deutschland zur Zeit des Olympia-Massakers 1972 Krieg?) schicken wir immer wieder den Terroristen das Signal: «Fahrt fort zu töten, damit wir euch nicht vergessen!» Nein, Beslan sollte nur als Symbol extremer Unmenschlichkeit gewertet und erinnert werden!

Weiter «lehnt (Putin) es ... ab, sich ernsthaft für eine politische Lösung in Tschetschenien zu engagieren, die diesen Namen verdient.» Wie viele Unabhängigkeitsbewegungen gibt es in der Welt, die keinen Dialog mit ihren Regierungen erreicht haben? Dazu gibt es für Tschetschenien bereits eine politische Lösung, zumindest theoretisch. Auf dem Papier hat nämlich Tschetschenien sogar mehr Autonomie als die meisten ähnlichen Minderheiten in unserer westlichen Welt. Sie müssen diese aber jetzt selber – und gemeinsam – konstruktiv umsetzen, so wie die Tataren es seit 12 Jahren schon erfolgreich gemacht haben.

Erik Verkooyen (Colony)

Noch mehr Hass nach Maschadows Tod?

Während der Krenel den Tod von Aslan Maschadow als freudige Nachricht darstellte, dürfte vielen objektiveren Beobachtern, die gegen die Schwarzweisslogik der russischen Regierung einigermassen immun sind, einleuchten, dass damit die Hoffnung auf ein friedliches Ende in Tschetschenien noch weiter gesunken ist. Gewiss ist und war der einst gewählte Präsident von Tschetschenien, Aslan Maschadow, alles andere als ein Unschuldengel, und doch war er der einzige einflussreiche und einigermassen gemässigte Führer auf tschetschenischer Seite. Seine verschiedenen Angebote zu Friedensgesprächen wurden von russischer Seite aber nicht erwidert.

So zynisch es klingen mag, aber ein friedliches Ende in Tschetschenien dürfte nicht im Interesse von Wladimir Putin liegen, sonst würden ihn noch die viel beschworenen Feinde und Terroristen angehen. Auch dem extremistischen Rebellenführer Schamil Bassajev wird der Tod von Maschadow noch mehr Einfluss verleihen.

Noch mehr Hass, noch mehr Tote und kein friedliches Ende in Tschetschenien, im Gegenteil. Aller Voraussicht nach werden sich die Kämpfe in Tschetschenien noch mehr intensivieren. Der Westen wird sich auch in Zukunft vornehm zu

rückhalten, während Präsident Putin weiterhin den unangenehmen Feldherrn markieren kann. All dies auf Kosten von vielen unschuldigen Menschen in einem weiteren sinnlosen Gemetzel namens Krieg gegen den Terror.

Pascal Merz (Littau)

«Tschetschenischer Rütli»

Durch angeblich demokratische Abstimmung unter den Tschetschenen wurde Tschetschenien Teil des russischen Reichs. Dem ist nicht so. Also wieso den Tschetschenen, soweit sie noch selbstbewusst sind, verargen, dass sie einen «Rütli» schwenken? Wieso «nicht zulassen dürfen», dass sie ihren eigenen Staat ausrufen? Ich bewundere in dem Sinne das kleine Israel und die kleine Schweiz! Frieden! ... Aber nicht um jeden Preis! Selbstbestimmung! heisst es doch immer. Bedroht Tschetschenien die Selbstbestimmung Russlands?

Ich weiss zu gut: Um meinen Vorschlag praktisch in Nichtigkeit zerbröckeln zu lassen, braucht man nur sagen zu können, diese Männer, die die Russen aus dem Land jagen wollen, hätten entgegen verbreiteten Halbwahrheiten keinen kulturellen Rückhalt bei den Besten des tschetschenischen Volkes. Es reizt mich anzufügen: Wer waren die Besten des russischen Volkes unter sowjetischer Knechtschaft? Etwa die heute bekannten russischen Oligarchen, mit denen der Westen Verträge abschloss? Und sie lieben die Demokratie so verächtlich ... In Wahrheit waren sie keine Kommunisten, trotz Parteibüchlein. Auch sind sie heute keine Demokraten. Sie sind etwas anderes. Realisten sind sie schon.

Hans Witschi (Engishofen)

Frauen – eine seltene Spezies?

Frauentag! Wie lächerlich! Wer sind wir denn, was für eine seltene Spezies, dass man dergestalt auf uns aufmerksam machen müsste (vgl. NZZ 9. 3. 05)? Gerausado gut könnte man einen Tag für die Schafe, die Ziegen oder die Lamas ausrufen. Aber aufschlussreich ist die Sache doch, denn solange es nicht ebenfalls einen Männertag gibt, stimmt etwas nicht zwischen den Geschlechtern. Es gibt so manches, was ich den Männern wünschen würde, diesem übersozialisierten und hierarchisch denkenden Geschlecht: dass sie ihr Korsett, das sie sich ganz selbst angezogen haben, aufbrechen könnten nämlich, das da heisst: erfolgreich sein, stark, überlegen und jeder Lage gewachsen sein und ausserdem möglichst viel verdienen. Ein Krieger, ein Kämpfer, ein Sieger. Nein, ein solches Leben wünsche ich mir nicht.

Manon (Zürich)
Künstlerin

Was sagen die Schweizer zur Swiss?

Die Swiss wurde mit Steuergeldern aus der Taufe gehoben, um dem Wirtschaftstandort Schweiz die direkten internationalen und interkontinentalen Verbindungen sicherzustellen und zu erhalten. Die Schweizer Politik und die Wirtschaft waren sich damals (fast) einig, dass nur eine unabhängige Schweizer Fluggesellschaft, welche den wirtschaftlichen Interessen der Schweiz verpflichtet ist, diese Aufgabe erfüllen wird. Alle ausländischen Carrier würden den Verkehr über ihre Hubs in London, Frankfurt oder Paris kanalisieren, und die Schweiz gegen ihrer wichtigen Direktverbindungen verlustig. Dass die Swiss alleine kaum überleben würde, war auch klar. Eine Einbindung in eine strategische Allianz wie OneWorld war deshalb anzustreben, jedoch als unabhängige Fluggesellschaft, notabene. Das Abkommen mit British Airways und OneWorld wurde dann aber aufgekündigt mit dem Argument, die Swiss würde zu stark in ihren unternehmerischen Entscheidungen eingeschränkt (CEO Christoph Franz am Circle Meeting im Herbst 2004).

Und nun? Man will die Swiss an die Lufthansa verkaufen. Frage: Wo bleibt hier die unternehmerische Freiheit der Swiss? Und wo bleibt die Absicht, die Interessen der Schweizer Wirtschaft zu wahren? Wer glaubt, Entscheidungen in der Frankfurter Zentrale würden mit Rücksicht auf die Interessen des Wirtschaftsstandortes Schweiz gefällt, träumt gewaltig. Einzig die unternehmerischen Interessen der Lufthansa werden ausschlaggebend sein. Nichts anderes. Schon gar nicht die Wünsche der kleinen Schweizer. Man denke nun an die Anflugbeschränkungen, welche Deutschland dem Flughafen Zürich auferlegt. Haben wir wirklich Steuermilliarden aufgewendet, um am Schluss die langsam, aber sicher prosperierende Swiss der Lufthansa zu verscherneln? Das darf doch nicht wahr sein. Wer diesem Deal zustimmt, betrügt die Schweizer Steuerzahler um Milliarden und verflieht den Swiss-Manager zu einem billigen Ausweg.

Andreas Adalian (Baden)

Nur 65 Millionen Franken soll der Lufthansa die Swiss Fluggesellschaft wert sein? Dem Bund und dem Kanton gehören an dieser Gesellschaft zusammen doch beachtliche 30 Prozent des Aktienkapitals. Auch wenn die Gesellschaft noch rote Zahlen schreibt, bin ich der absoluten Meinung, dass das Schweizervolk zu bestimmen haben sollte, wie es einer Demokratie würdig ist. Wenn tatsächlich das Volk zu diesem schlechten Deal Ja sagt, ist es in Ordnung, aber vorher müssen alle Möglichkeiten geprüft werden, wie wir Schweizerinnen und Schweizer unsere Fluggesellschaft retten können. Hier gäbe es bestimmt genügend Aktionen, die in die Tat umgesetzt werden könnten. Unsere Eigenständigkeit ist das A und O, und das dürfen wir nicht verlieren, indem wir die Gesellschaft ins Ausland verkaufen. Nachher ist man immer gescheiter.

Daniel Ledermann (Madetswil)

(Kein) Sex im US-Fernsehen

Die Verbannung des Sex von amerikanischen TV-Sendern führt in der Schweiz regelmäßig zu irrigen Schlüssen (der Artikel «Kampf um einen sauberen Bildschirm», NZZ 4. 3. 05, stellte sie in die Nähe der McCarthy-Prozesse): In den USA wird die Trennlinie zwischen öffentlich und privat anders gezogen als in der Schweiz. Nackte Körper werden in den USA nicht weniger genossen als bei uns, ihr Genuss aber konsequenter aus dem öffentlichen Raum – dem man wohllos ausgesetzt ist – verbannt. Dafür gibt es gute Gründe, etwa den Schutz von Kindern vor verstörenden Bildern oder den Schutz Erwachsender vor aufreizenden Bildern, wo sie sie kaum geniessen können. Deshalb liegt in den USA zwiessenen Nacktheit auf einem frei empfangbaren Fernsehsender und einer beispielsweise in einem erotischen Videofilm ein bedeutender Unterschied.

Lukas Weber (Freiburg)

Geschwätzige Medien

Mein bloggendes Herz blutet. Wird die Wirkung seines Pulsschlages verglichen mit denen der Atombombe? («Die E-Bombe»: NZZ-Artikel vom 25. 2. 05 über Blogging.) Jedes Phänomen ist notwendig ambivalent. Kein Blogger kann Nachrichten schneller verbreiten als die Online-Ausgaben der grossen Zeitungsverlage. Doch dem Blogger ist, im Gegensatz zu diesen, nicht der stählerne Rhythmus rotierender Maschinen auferlegt. Wir können schweigen. Während die Zeitungssenden nicht leer bleiben dürfen, CNN nicht das Testbild senden kann, sollte sich wider Erwarten nichts ereignen. Die Welt nach den Bedürfnissen des Blogs herzurichten, meint schweigen, wenn es nichts zu sagen gibt. Eine Freiheit, die Zeitungen und Fernsehen längst nicht mehr gegeben ist.

Valentin Boor (D-Siegen)

An unsere Leserinnen und Leser

Wir danken allen Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bei der Auswahl bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift an die Redaktion Leserbrief muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.